

Fraktion AUB/SUB
Herr Torsten Kaps
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung 18.12.2019

Datum
18.12.2019

Sehr geehrter Herr Kaps,

Ihre Anfrage vom 11.12.2019 beantworte ich wie folgt:

Geschäftsbereich/Fachbereich
Geschäftsbereich Jugend, Kultur
und Soziales

1. Sind alle öffentlichen Einrichtungen mit Defibrillatoren ausgestattet?

Zeichen Ihres Schreibens

Die Stadt Cottbus/Chóseebuz kann lediglich für ihre eigenen Einrichtungen (wie z.B. Verwaltungsgebäude, Schulen und Kultureinrichtungen) Auskunft geben. Diese sind nicht mit Defibrillatoren ausgestattet.

Ansprechpartner/-in

Telefon

Fax

2. Wenn nein, wie sieht die zeitnahe Ausstattung dieser Einrichtungen mit Defibrillatoren aus?

E-Mail

Im kommenden Haushaltsjahr sind finanzielle Mittel i.H.v. 5.000 Euro für die Ausstattung der Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Cottbus/Chóseebuz vorgesehen.

3. Wie hoch ist der Anteil der Mitarbeiter, die einen Ersthilfekurs absolviert haben und gegebenenfalls einen Defibrillator handhaben können?

In der Stadtverwaltung Cottbus/Chóseebuz gibt es über 200 Beschäftigte, die als Ersthelfer ausgebildet sind. Diese Ersthelfer sind in der Lage, Defibrillatoren im Notfall anzuwenden, da der Umgang mit diesen in der alle zwei Jahre wiederkehrenden Ersthelferschulung trainiert wird.

Stadtverwaltung Cottbus/Chóseebuz
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóseebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Maren Dieckmann
Dezernentin